



0107/2016

3.10.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu Kindern, die Opfer von Gewalt, Missbrauch oder Misshandlung werden

Matteo Salvini (ENF), Mara Bizzotto (ENF), Mario Borghezio (ENF), Angelo Ciocca (ENF), Lorenzo Fontana (ENF), Mireille D'Ornano (ENF), Dominique Bilde (ENF), Hannu Takkula (ALDE), Joëlle Mélin (ENF), Dominique Martin (ENF), Edouard Ferrand (ENF), Philippe Loiseau (ENF), Salvatore Cicu (PPE)

Fristablauf: 3.1.2017

0107/2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu Kindern, die Opfer von Gewalt, Missbrauch oder Misshandlung werden¹

1. Laut einer kürzlich vom Forschungsinstitut Doxa durchgeführten Studie nimmt die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu. In 70 % der Fälle geschieht der Missbrauch in der Familie, und oftmals wird der Missbrauch nicht gemeldet.
2. Im neuesten Bericht des WHO-Regionalbüros für Europa über die Verhütung von Kindesmisshandlung wird festgestellt, dass in Europa 18 Millionen Kinder zu Opfern von sexuellem Missbrauch, 44 Millionen Kinder zu Opfern von körperlicher Gewalt und 55 Millionen Kinder zu Opfern von psychischer Gewalt geworden sind.
3. Gemäß Artikel 19 und 34 des Übereinkommens der VN über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 sind die Vertragsparteien verpflichtet, Kinder vor allen Formen der Gewalt, des Missbrauchs und der Misshandlung zu schützen.
4. Die Kommission und der Rat werden daher aufgefordert,
 - a. sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verhütung aller Formen der Gewalt gegen Kinder sowie des Missbrauchs und der Misshandlung von Kindern erforderlich sind;
 - b. Informationskampagnen zu den folgenschweren psychischen Störungen und Verhaltensstörungen, einschließlich Selbstmordversuche, an denen misshandelte Kinder oftmals leiden, zu fördern.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.